



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 19.10.2020
Meldungsnummer: AB02-0000006644

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Accenture Services AG

Accenture Services AG
CHE-110.045.878
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-005766

Betriebsstandort-Nr.: 67878222

Betriebsteil: Konferenzen mit internationalen Partnern, die aufgrund der Zeitverschiebung nicht im Tages- und Abendzeitraum an Werktagen durchgeführt werden können.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 30 M, 20 F

Gültigkeit: 01.03.2021 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, BS, GE, TI, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.